

# Linzer Diözesanblatt

153. Jahrgang

15. Juli 2007

Nr. 5

## 40. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum Besuch von Papst Benedikt XVI. in Österreich

In Mariazell, das seit Jahrhunderten das Pilgerziel unzähliger Christen aus ganz Österreich und aus vielen Nachbarländern ist, sind wir, die katholischen Bischöfe Österreichs, zu unserer alljährlichen Sommerkonferenz versammelt. Von hier aus, wo Maria im althehrwürdigen Gnadenbild den Pilgern ihren Sohn Jesus Christus, das Heil der Welt, zeigt, erneuern wir die herzliche Einladung an alle Gläubigen zur Wallfahrt im Jubiläumsjahr dieses Heiligtums.

Höhepunkt des Mariazeller Jubiläumsjahres wird der Besuch des Heiligen Vaters, Papst Benedikt XVI., am Samstag, 8. September, sein. Mariazell ist das Ziel seiner einzigen Europa-Reise, die er in diesem Jahr unternimmt, um seine Brüder und Schwestern im Glauben zu stärken. Dieses große geistliche Geschenk an die Kirche in Österreich wird weltweit beachtet. „Auf Christus schauen“ lautet das Leitwort der Pilgerreise des Papstes. Das ist eine Grundvoraussetzung für das Gedeihen der Kirche und für jede Erneuerung ihres Lebens.

Die ganze Buntheit kirchlichen Lebens in Österreich soll dabei in Mariazell in Freude am gemeinsamen

Glauben vertreten sein: möglichst alle Pfarren vom Bodensee bis zum Neusiedlersee, das vielgestaltige Laienapostolat, die geistlichen Frauen- und Männerorden, die Priester und Diakone, die Seminaristen in Gemeinschaft mit vielen Pilgern aus den Nachbarländern und mit den Bischöfen aus dem In- und Ausland. Wir laden dazu alle herzlich ein. Bitte melden Sie sich in Ihren Pfarren oder über das Internet an. Mariazell ist gut vorbereitet, es gibt genügend Raum für ein großes Fest des Glaubens.

Unzählige Menschen im In- und Ausland werden durch das Fernsehen und andere Medien mit der Feier in Mariazell verbunden und für das Glaubenszeugnis der dort mit dem Papst Versammelten dankbar sein.

Dankbar sind wir für den Glauben der Menschen, der seit Jahrhunderten dieses Land beseelt. Dankbar sind wir, dass wir mitten in Europa in Frieden leben können. Dankbar sind wir für das vielfältige Engagement von Männern und Frauen in unseren Gemeinden.

Papst Benedikt XVI. wird auch die Sorgen der einzelnen Christen und ihrer Gemeinden mit uns teilen: die

## Inhalt

- |                                                                                   |                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 40. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum Papstbesuch                      | 45. Aus der Frühjahrs-Dechantenkonferenz                 |
| 41. Österreichische Bischofskonferenz: Erklärung zur „Bibel in gerechter Sprache“ | 46. Seligsprechung des Dieners Gottes Franz Jägerstätter |
| 42. Hinweise des diözesanen Datenschutzbeauftragten                               | 47. Personen-Nachrichten                                 |
| 43. Statut Dekanats- und Regionalkämmerer                                         | 48. Termine                                              |
| 44. Statut Dechanten                                                              | 49. Hinweise                                             |
|                                                                                   | Impressum                                                |

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 77 26 76



Katholische Kirche  
in Oberösterreich

Sorge um die Jugend, um Ehe und Familie und um das Scheitern von Beziehungen, die Sorge um die zunehmend bedrohte Würde des Lebens und um den Mangel an geistlichen Berufungen. Er wird sie mit uns der Fürsprache Marias anvertrauen, die uns lehren kann und lehren will, auf Christus zu schauen. Gleichzeitig mit dem Besuch des Papstes in Mariazell erreicht die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung (EÖV3) in Sibiu/Hermannstadt (Rumänien) ihren Höhepunkt. Christen aus allen Kirchen in Europa versammeln sich dort unter dem Motto „Das Licht Christi scheint auf alle. Hoffnung für Erneuerung und Einheit in Europa“. Wir sind in dem einen Geist und dem einen Herrn miteinander verbunden.

Einen Monat vor dem Besuch des Heiligen Vaters wird in den Tagen vom 12. bis 15. August eine internationale Jugendwallfahrt zahlreiche junge Christen aus ganz Österreich und Mitteleuropa in Maria-

zell zusammenführen, auch als Vorbereitung auf den Besuch des Papstes. Wir Bischöfe werden mit den jungen Menschen beten, feiern und uns an ihren Gesprächen beteiligen.

Liebe katholische Christen in Österreich, Brüder und Schwestern, wir bitten Euch, beide Ereignisse in Mariazell durch Euer vorbereitendes und begleitendes Gebet und nach Möglichkeit auch durch persönliche Teilnahme mitzutragen. Insbesondere bitten wir euch, am Vorabend des Festes Mariä Geburt (7. September) in den Kirchen vor dem Allerheiligsten anbetend auf Christus zu schauen und unser Land mit einem „Gebetsnetz“ zu überziehen. Für all das erbitten wir besonders die Fürsprache der Gottesmutter, die in Mariazell als Magna Mater Austriae angerufen und verehrt wird.

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

Mariazell, am 18. Juni 2007

## 41. Österreichische Bischofskonferenz: Erklärung zur „Bibel in gerechter Sprache“

Die Österreichische Bischofskonferenz nimmt mit großer Aufmerksamkeit und mit Interesse teil an der aktuellen theologischen Auseinandersetzung und publizistischen Diskussion über die „Bibel in gerechter Sprache“ (hrsg. von Ulrike Bail, Frank Crüsemann, Marlene Crüsemann u.a., Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2006). Es ist teilweise ein neuer Text entstanden, nicht durch neue Übersetzung, sondern durch als Übersetzung ausgegebene Texterklärungen, Kommentare und Neuschreibungen. Die Verfasserinnen der „Bibel in gerechter Sprache“ nehmen den biblischen Urtext als Vorlage und adaptieren ihn auf ein Zielpublikum hin. Dadurch wurden im inspirierten Wort Gottes Veränderungen vorgenommen.

Besonders die kritischen Stellungnahmen katholischer Bibelwissenschaftler weisen darauf hin, dass „die Bibel nicht als Experimentierfeld zur Selbstdarstellung von Interessengruppen“ taugt und „das wichtigste Kriterium ... die Treue zum Urtext ist und bleibt“ (Prof. Dr. Thomas Söding, Wuppertal).

Zur Unterstützung dieser kritischen Orientierung erklärt die Österreichische Bischofskonferenz für

die Katholische Kirche in Österreich im Blick auf die Lehre der Kirche, wie sie im 2. Vatikanischen Konzil bekräftigt und in den nachfolgenden römischen Lehrschreiben dargelegt worden ist:

1. Die „Bibel in gerechter Sprache“ ist nicht geeignet für den Gebrauch in der katholischen Liturgie, Katechese und im katholischen Religionsunterricht, da jede Art der Verkündigung des Glaubens „eine gute, verlässliche, einheitliche Übersetzung braucht, die nur in größeren Zeitabständen modifiziert werden sollte – wie jetzt bei der Einheitsübersetzung“ (Th. Söding), denn „Verkündigung lebt aus der Gewissheit der Vorgabe (verlässliche Bibelübersetzung, geordnete Schriftlesung)“.
2. Die „Bibel in gerechter Sprache“ wird nicht empfohlen als einzige Bibelübersetzung für die katholische Bibelarbeit, sondern sollte immer kritisch und im Vergleich mit anderen authentischen Bibelübersetzungen (z.B. der Einheitsübersetzung) betrachtet werden.
3. Auch für den persönlichen Gebrauch ist zu beachten, dass die Übersetzungen der „Bibel in ge-

rechter Sprache" in „die Gefahr heilloser Verwirrungen" (Th. Söding) führen kann besonders in den Aussagen über Gott. Auch die „Bibel in gerechter Sprache" sollte deshalb mit dem biblischen Kriterium: „Prüft alles, behaltet das Gute" (1 Thess 5,23) beurteilt werden. Die „gleichmachende" Tendenz der Übersetzungen in der „Bibel in gerechter Sprache" entspricht nicht dem christlich-biblischen Verständnis von „gerecht" und Gerechtigkeit Gottes.

Da eine Bibelübersetzung immer auch wesentlich „Auslegung der Hl. Schrift gemäß dem Geist, der sie inspiriert hat", ist, „gibt das Zweite Vatikanische Konzil drei Kriterien (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, = DV Nr. 12) an,

1. *Sorgfältig, auf den Inhalt und die Einheit der ganzen Schrift' achten. [...]*
2. *Die Schrift, in der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche' lesen. [...]*
3. *Auf die ‚Analogie des Glaubens' achten.* Unter „Analogie des Glaubens" verstehen wir den Zusammenhang der Glaubenswahrheiten untereinander und im Gesamtplan der Offenbarung

(aus: Katechismus der Katholischen Kirche, Rom 1993, Nr. 112–114).

Dadurch will das Konzil für alle den freien, d. h. auch von einengenden Ideologien freien, Zugang zur Heiligen Schrift garantieren: „Der Zugang zur Heiligen Schrift muss für die Christgläubigen weit offen stehen" (DV Nr. 22).

In Erinnerung an ein Wort des Hl. Hieronymus (Comm. in Is. Prol., PL 24,17): „Die Schrift nicht kennen heißt Christus nicht kennen", weist das Konzil immer wieder darauf hin, dass in christlichem Verständnis das „zentrale Thema ... Jesus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, seine Taten, seine Lehre, sein Leiden und seine Verherrlichung sowie die Anfänge seiner Kirche unter dem Walten des Heiligen Geistes" ist (Katechismus der Katholischen Kirche, Rom 1993, Nr. 124 und 133).

Deshalb erkennt und sieht die Österreichische Bischofskonferenz in der fragwürdigen und umstrittenen „Bibel in gerechter Sprache" eine Herausforderung, sich erneut der Wahrheit der Heiligen Schrift im Sinne der Lehren des Konzils zu stellen und sie zu leben.

## 42. Hinweise des diözesanen Datenschutzbeauftragten

### Datenschutzgesetz 2000

Auf Grund einer Datenschutzrichtlinie der EU wurde in Österreich das Datenschutzgesetz 2000 (BGBl. I Art. 165/1999) erlassen, welches das alte DSG 1978 abgelöst hat. Die kirchliche Datenschutzverordnung 1978 ist in weiten Teilen überholt und wird derzeit überarbeitet.

### Datenschutzverantwortliche/r

Nach den Bestimmungen des DSG 2000 muss es in jeder Organisation, die Daten verarbeitet, eine/n Datenschutzverantwortliche/n geben. Da nach dem kirchlichen Gesetzbuch von 1983 (CIC 1983) Leiter der Pfarre nur ein Priester sein kann, ist dieser auch von Amtes wegen der Datenschutzverantwortliche in der Pfarre. In anderen kirchlichen Einrichtungen (einschließlich Ordensniederlassungen) ist Datenschutzverantwortliche/r die jeweilige letztverantwortliche Person, sofern nicht ausdrücklich ein/e eigene/r Datenschutzverantwortliche/r bestellt wird.

### § 1 Abs 1 DSG 2000

„Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht. Das Bestehen eines solchen Interesses ist ausgeschlossen, wenn Daten infolge ihrer allgemeinen Verfügbarkeit oder wegen ihrer mangelnden Rückführbarkeit auf den Betroffenen einem Geheimhaltungsanspruch nicht zugänglich sind."

Demnach sind z.B. Geburtstagsgratulationen in Pfarrbriefen nur mit Zustimmung der betroffenen Person rechtlich zulässig.

Zu beachten ist, dass nicht nur EDV-mäßig verarbeitete Daten in das DSG 2000 einbezogen sind, sondern auch alle händisch geführten Karteien, Listen usw.

**Sensible Daten (besonders schutzwürdige Daten) gem. § 4 Z. 2 DSG 2000 (taxative Aufzählung):**

- Rasse
- Ethnische Herkunft
- Politische Meinung
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Religiöse oder philosophische Überzeugung
- Gesundheit
- Sexualleben

Derartige sensible Daten dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der betroffenen Person verwendet werden.

### **Registrierungs- und Meldungspflichten**

Kirchliche Datenverarbeitungsregister-Nummern (DVR-Nummern) sind ausschließlich bei der kirchlichen Datenschutzkommission der österreichischen Bischofskonferenz zu beantragen. Diese hat auch die gesetzlich erforderlichen Meldungen über die im kirchlichen Bereich vorkommenden Datenverarbeitungen umfassend gemacht. Die DVR-Hauptnummer der katholischen Kirche ist DVR 0029874. Alle Pfarren haben bereits die entsprechenden Sub-Nummern erhalten. Diese DVR-Nummer ist bei allen Mitteilungen anzuführen. Wichtig ist, dass im Einzelfall geprüft wird, ob etwa für eine Verarbeitung außer Haus (z.B. wenn das Pfarrblatt ein/e ehrenamtliche/r MitarbeiterIn auf seinem/ihrem privaten PC zu Hause macht und dafür personenbezogene Daten verwendet) auch eine Meldung an die Datenschutzkommission der Bischofskonferenz erforderlich ist.

### **Datengeheimnis – Verpflichtungserklärung**

Jede/r, die/der mit personenbezogenen Daten in der Pfarre arbeitet bzw. der/dem diese Daten zugänglich sind (z.B. bei Interventionsdienst in KB-Angelegenheiten), hat eine schriftliche Verpflichtungserklärung zu unterschreiben (Muster siehe im Handbuch „Pfarrverwaltung“). Das gilt sowohl für hauptamtliche als auch für ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Diese Erklärungen sind im Pfarrarchiv aufzubewahren. Gegebenenfalls bedürfen (haupt- und ehrenamtliche) MitarbeiterInnen einer besonderen Vollmacht (z.B. im Fall eines Mandatsvertrags betreffend die Kindergartenverwaltung). Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Beendigung eines Dienstverhältnisses oder der ehrenamtlichen Mitarbeit unverändert weiter.

Die Nichtbeachtung des Datengeheimnisses ist mit Geld- oder Freiheitsstrafen nach dem DSG 2000 bedroht, kann zur Entlassung aus dem Dienstverhältnis führen und Schadenersatzansprüche der geschädigten Person nach sich ziehen. Daher ist der

Zugang zu personenbezogenen Daten möglichst einzuschränken.

**Erst nach der Unterfertigung der Geheimhaltungserklärung darf der Zugang zu personenbezogenen Daten ermöglicht werden.**

### **DienstleisterIn – Auftrag**

Werden Daten im Auftrag der Pfarre z.B. für die Adressierung des Pfarrblattes durch eine/n DienstleisterIn verarbeitet, hat die Pfarre zu prüfen, ob diese/r eine rechtmäßige und sichere Datenverarbeitung hat. Außerdem ist diese/r durch Abschluss eines schriftlichen Vertrages – zur Beweissicherung – auf die Einhaltung des DSG 2000 zu verpflichten. Das gilt auch für Ehrenamtliche als DienstleisterInnen.

### **Datenübermittlungen**

Datenübermittlungen innerhalb des kirchlichen Bereichs sind zulässig, wenn sie zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages der weitergebenden oder der empfangenden Einrichtung dienen. Die geistliche Amtsverschwiegenheit ist jedenfalls zu wahren. Darüber hinaus sind Datenübermittlungen nur an die betroffene Person erlaubt oder an den/die DVR-registrierte/n EmpfängerIn mit Zustimmung des/der Betroffenen. Übermittlungen an nicht kirchliche Einrichtungen sind auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen und zu protokollieren.

### **Recht auf Datenschutz**

Der/die Betroffene hat ein Recht auf Auskunftserteilung über die gespeicherten Daten (Herkunft der Daten, ÜbermittlungsempfängerIn, Zweck, Rechtsgrundlagen und DienstleisterIn), auf Richtigstellung unrichtiger Daten und auf die Löschung unzulässig verarbeiteter Daten.

### **Datenschutz und Datensicherheit**

Diese umfassen den Schutz vor Missbrauch der EDV, Zutrittsbeschränkungen zu Räumen mit EDV-Anlagen, auf denen personenbezogene Daten gespeichert sind, und Zugriffsbeschränkungen auf die EDV.

Daten sind vor Verlust und Zerstörung zu sichern. Die staatlichen und kirchlichen Archiv- und Aufbewahrungsfristen sind zu beachten

Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind über die Datenschutzregelungen des Datenschutzgesetzes 2000 zu informieren und deren Einhaltung ist zu kontrollieren.

Für **Auskünfte in Datenschutzangelegenheiten** steht Dr. Herbert Preis in der Diözesanfinanzkammer zur Verfügung (Tel. 0732 / 79800 DW 1402).

## 43. Statut für Dekanats- und Regionalkämmerer

1. Die Funktion des Dekanats- und Regionalkämmerers (die Begriffe Dekanats- und Regionalkämmerer gelten für beide Geschlechter) kann von Klerikern und Laien ausgeübt werden.
2. Funktionen des Dekanatskämmerers:
  - Beratung aller Pfarren des Dekanats (inkl. der des Dechants) in wirtschaftlichen Angelegenheiten.
  - Unterstützung der Diözesanfinanzkammer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben (Prüfung der Kirchenrechnung, Leitung der Temporalienübergabe, Nachschau).
  - Förderung des wechselseitigen Informationsflusses zwischen Pfarren und Diözesanfinanzkammer.
3. Dekanatskämmerer werden nach Absprache in der Pastorkonferenz auf Vorschlag des Dechanten von der Diözesanfinanzkammer auf fünf Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist nach Beratung in der Pastorkonferenz durch die Diözesanfinanzkammer möglich.

Wird für die Bestellung eines Kämmerers ein Namensvorschlag erstellt, ist analog vorzugehen, wie bei der Ermittlung eines Vorschlages für einen Dechant.
4. Das Amt des Dekanats- oder Regionalkämmerers erlischt:
  - a) mit Ablauf der Amtszeit;
  - b) durch den von der Diözesanfinanzkammer angenommenen Amtsverzicht;
  - c) durch Ausscheiden aus dem Dekanat bzw. aus der Region;
  - e) durch die Abberufung seitens des Bischofs;
  - f) durch den Tod.
5. Der Dekanatskämmerer hat im Auftrag des Ordinarius nach den Weisungen der Diözesanfinanzkammer oder des Dechanten im zugewiesenen Amtsbereich mitzuwirken bei der Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchen, Pfründen, kirchlichen Anstalten und Einrichtungen sowie über die kirchlichen Bauwerke, soweit solche vom Ordinarius nicht ausdrücklich ausgenommen werden.
6. Der Dekanatskämmerer soll im Dekanat in vermögensrechtlichen, finanziellen und nach Möglichkeit baulichen Angelegenheiten versiert sein und den Seelsorger/inne/n des Dekanates beratend zur Seite stehen.
7. Der Dekanatskämmerer hat vor allem zu überprüfen und Hilfestellung zu geben bei folgenden Angelegenheiten:
  - 7.1 Laut Statut des Fachausschuss Finanzen hat dieser die kirchliche Vermögensverwaltung und die Baulastangelegenheiten für alle pfarrlichen Rechtsträger zu besorgen. Erste Prüfungsinstanz sind die pfarrlichen Rechnungsprüfer. Der Dekanatskämmerer berät den Finanzausschuss und die Rechnungsprüfer und hilft mit bei der Organisation von Schulungen für Fachausschussmitglieder und Rechnungsprüfer.
  - 7.2 Es ist die Einhaltung der formellen Bestimmungen für die Erstellung der Kirchenrechnung laut Weisung der Diözesanfinanzkammer zu kontrollieren und die gewissenhafte Verwaltung und zeitgerechte Weitergabe der Kollektengelder zu überprüfen. Die Prüfung der Belege ist Aufgabe der Rechnungsprüfer. Der Dekanatskämmerer sorgt dafür, dass die Rechnungsprüfer ihre Aufgabe wahrnehmen (Prüfbericht vorlegen), und alle Vermögen (auch Sonder- und Zweckvermögen) in die Kirchenrechnung aufgenommen wurden und für alle Rechtsträger eine Jahresrechnung erstellt wird.

Es bleibt in seinem Ermessen, alle Belege, insbesondere auch der Sonder- und Zweckvermögen möglichst vor Ort zu prüfen oder nur Stichproben durchzuführen. Gelegentlich (einmal jährlich) ist er gebeten, einen Kassensturz vorzunehmen.

Er überprüft, ob regelmäßig Sitzungen des Fachausschuss Finanzen stattfinden und Protokolle angefertigt werden. Das Beschlussprotokoll des Fachausschusses Finanzen zur Kirchenrechnung ist dem Dekanatskämmerer in Kopie beizulegen.
  - 7.3 Die Einhaltung der regelmäßigen Kontrolle des Bauzustandes und die Erhaltung kirchlicher Bauwerke und Friedhöfe, die Beachtung (öffentlicher Aushang) der Friedhofsordnung. Er hilft mit bei der Erarbeitung von einheitlichen Friedhofgebühren im Dekanat.
8. Die Temporalienübergabe ist vom Dekanatskämmerer zu leiten und laut Weisung der Diözesanfinanzkammer durchzuführen. Neben

dem Übergeber und dem Übernehmer nehmen der Pfarrgemeinderatsobmann/ die Pfarrgemeinderatsobfrau und der/die stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses Finanzen teil, sowie nach Möglichkeit die für die Erstellung der Jahresrechnungen (Pfarrkirche, Kindergarten) Verantwortlichen.

Im Rahmen der Temporalienübergabe erfolgt auch die Übergabe und Überprüfung des Kunstgutinventars. Die Überprüfung selbst ist gemeinsam mit einer vom Fachausschuss Finanzen beauftragten Person (FA- Mitglied, Kirchenpfleger ...) vorzunehmen. Der Dekanatskämmerer sorgt für die Durchführung der Überprüfung und Weiterleitung der Unterlage an die Finanzkammer.

9. Kämmerernachschau: Neben der anlässlich der Pfarrvisitation stattfindenden Nachschau durch die Diözesanfinanzkammer soll der Dekanatskämmerer über Aufforderung der Diözesanfinanzkammer innerhalb von fünf Jahren nach der letzten Überprüfung eine Nachschau halten. Es ist ihm Einblick in alle Amtsbücher und Akten der Verwaltung zu gewähren, sowie der Barbestand der Kassen zur Überprüfung vorzuweisen. Im Rahmen der Nachschau wird auch die Einhaltung der Stollgebühren, der Richtsätze für Seelsorgsaushilfen und der Messstipendienordnung, sowie die Verwaltung und Archivierung der pfarrlichen Schriften, Unterlagen und Dokumente überprüft. Bei der Nachschau wird kontrolliert, ob die laut Statut des Fachausschuss Finanzen insbesondere bei Maßnahmen der außerordentlichen Vermögensverwaltung und der Friedhofsordnung, erforderlichen Beschlüsse gefasst und die notwendigen kirchenbehördlichen Genehmigungen eingeholt wurden. Weiters wird überprüft, ob das Inventar der jeweiligen Rechtsträger erfasst ist.

Über die Kämmerernachschau ist mittels der von der Diözesanfinanzkammer erstellten Vordrucke an die Diözesanfinanzkammer zu berichten; eine Kopie bleibt beim Dekanatskämmerer.

10. In der Pfarre des Dekanatskämmerers übt der Regionalkämmerer die Funktion des Kämmerers aus; er hält dort auch die Kämmerernachschau; der Dekanatskämmerer legt seine Kirchenrechnung dem Regionalkämmerer zur Einreichung an die Diözesanfinanzkammer vor. Ist der Dekanatskämmerer als Priester für mehrere Pfarren zuständig, so übt der Regionalkämmerer für alle diese Pfarren die Funktion des Kämmerers aus. Die Pfarre des Regionalkämmerers legt ihre Kirchenrechnung direkt der Diözesanfinanzkammer vor.
11. Für jede Region wird über Vorschlag des Regionaldechanten nach Beratung mit den zuständigen Dechanten im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof von der Diözesanfinanzkammer ein Regionalkämmerer bestellt.
12. Der Dekanatskämmerer kann in Beschwerdefällen gegen Entscheidungen der Friedhofsverwaltung, die vor der Anrufung des Gerichtes an das zuständige Dekanatsamt zu richten sind, den Dechant vertreten (Diözesane Friedhofsordnung 1997, LDBI. 1997, Art. 92/; Artikel XX, Abs. 3).
13. Zur Beratung gemeinsamer, vornehmlich finanzieller und rechtlicher Anliegen werden die Kämmerer in der Regel alle zwei Jahre vom Direktor der Diözesanfinanzkammer zur Kämmererkonferenz einberufen.
14. Jeder Kämmerer sammelt die Protokolle, die Unterlagen seiner Nachschau und die anderen Kämmerer-Unterlagen in Faszikeln pro Pfarre (Seelsorgestelle). Diese Akten sind dem Dienstanachfolger zu übergeben, soweit nicht eine Übernahme durch das Archiv der Diözese Linz erfolgt.

Dieses Statut tritt mit 1. August 2007 in Kraft und ersetzt die bisherigen Regelungen im Statut für die Dechanten und Dekanatskämmerer der Diözese Linz (LDBI. 144, 1998, Art. 89).

Linz, 26. Juni 2007  
Zl. 1399/07

Dr. Ludwig Schwarz SDB  
Bischof von Linz

## 44. Statut für die Dechanten in der Diözese Linz

Der Diözesanbischof hat nach Neufassung der Regelungen für Dekanats- und Regionalkämmerer in einem eigenen Statut folgende Änderungen des Statuts für die Dechanten und Dekanatskämmerer in der Diözese Linz (LDBI. 144, 1998, Art. 89) mit Rechtskraft vom 1. August 2007 approbiert: Das Statut wird unbenannt in „Statut für die Dechanten in der Diözese Linz“.

Art. 38 entfällt.  
Punkt VI. (Art. 58 bis 71) Dekanats- und Regionalkämmerer entfällt.  
Art. 74 entfällt.

Linz, 26. Juli 2007  
Zl. 1400/07

Dr. Ludwig Schwarz SDB  
Bischof von Linz

## 45. Aus der Frühjahrs-Dechantenkonferenz

Die Frühjahrs-Dechantenkonferenz fand am 10. Mai 2007 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt:

1. Bischof Ludwig Schwarz dankt für allen Einsatz im Zusammenhang mit der PGR-Wahl, lädt zur Teilnahme an der Wallfahrt (8.9.2007) sowie an der Jugendwallfahrt (12. bis 15.8.2007) nach Mariazell ein und weist auf das Ökumenische Treffen in Sibiu (7. bis 12. September 2007) hin.
2. Generalvikar Lederhilger informiert über die vom Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz erstellte Broschüre „Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche – Pastorale Initiativen im Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt“ (Die österreichischen Bischöfe, Nr. 7). Nach Klärung der konkreten Durchführung und Administration wird dieser Text zusammen mit Erläuterungen an die Pfarren verschickt.  
Weiters berichtet der Generalvikar vom Fortgang des Diözesanen Zukunftsprozesses 2008 - 2015 „Den Wandel gestalten“. Die nächste Klausur der Erweiterten Ordinariatskonferenz findet am 2./3. Juli 2007 statt.
3. Dechant Helmut Part berichtet aus der Arbeitsgruppe „Strukturen in der Pastoral“ sowie über die Bereitschaft des Dekanates Linz-Nord, für ein Pilot-Projekt „Kirchliche Orte im Dekanat. Pfarrgemeinden, kategorielle Seelsorge und pastorale Knotenpunkte im Netzwerk“ zur Verfügung zu stehen und die Ergebnisse dieses Prozesses einzubringen.
4. Ordinariatskanzlerin Jurman: Eine von der Österreichischen Bischofskonferenz eingesetzte Ar-

beitsgruppe überarbeitet derzeit den „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“.

Beginnend mit 1. Jänner 2008 soll das Firmbuch in der Diözese Linz zentral (durch das Matrikenreferat) geführt werden. Die Pfarren sind dann nicht mehr dazu verpflichtet.

5. Pastoralamtsdirektor Vieböck: Für die Betriebsseelsorgezentren gibt es nunmehr eine einheitliche Bezeichnung: „Treffpunkt mensch & arbeit – Ortsangabe“.
6. Schulamtsdirektor Aufreiter informiert über eine Durchführungsrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 5.3.2007 zum Religionsunterricht (betreffend Pflicht, freiwillige Teilnahme, Abmeldung, Ausmaß des RU, ...).
7. Dechant Josef Friedl berichtet von der Kindergarten-Erhalterkonferenz und informiert insbesondere über das am 8.3.2007 beschlossene neue Kindergartengesetz, gültig mit 1.9.2007. Caritas-Kindergärten sind ein wichtiger Faktor in der Vermittlung einer christlichen Wertorientierung.
8. PGR-Wahl: Nach Präsentation der Wahlergebnisse (Diözese Linz, Österreich) werden Erfahrungen der Pfarren im Zusammenhang mit der Wahl reflektiert und Anregungen für mögliche Weiterentwicklungen der Wahlordnung und den Umgang mit konkreten Problemfeldern im Zusammenhang mit der Durchführung der Wahl bzw. im Anschluss daran (z.B. Umgang mit Nicht-Gewählten) gesammelt.

9. Der Generalsekretär der Katholischen Aktion, Bernhard Rudinger, gibt nähere Informationen zur Wallfahrt nach Mariazell am 8. September 2007.
10. Die im „Statut für die Dechanten und Dekanatskämmerer in der Diözese Linz“ vom 16. Oktober 1998 (LDBI., 144,1998, Nr. 89) unter Punkt VI. enthaltenen Bestimmungen betreffend Dekanats-

und Regionalkämmerer wurden überarbeitet und als eigenes Statut gefasst. Die Dechantenkonferenz stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.

Die nächsten Dechantenkonferenzen finden am 19./20. September 2007 und am 10. April 2008 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

## 46. Seligsprechung des Dieners Gottes Franz Jägerstätter

Am 1. Juni 2007 hat Papst Benedikt XVI. die Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren autorisiert, das Dekret für die Seligsprechung des Dieners Gottes Franz Jägerstätter zu promul-

gieren. Die feierliche Seligsprechung wird im Auftrag des Papstes der Päfekt der Kongregation Kardinal José Saraiva Martins am 26. Oktober 2007 um 10 Uhr im Linzer Maria Empfängnis-Dom vornehmen.

## 47. Personen-Nachrichten

### *P ä p s t l i c h e A u s z e i c h n u n g e n*

**Kan. Msgr. Dr. Johannes Marböck**, em. Univ.-Professor, wurde zum **Päpstlichen Ehrenprälaten** ernannt.

Zum **Päpstlichen Kaplan (Monsignore)** wurden ernannt:

**KonsR Franz Greil**, Pfarradministrator von Schiedlberg und Religionsprofessor i. R.

**KonsR Helmut Neuhofer**, Pfarrer in Reichraming

### *D i ö z e s a n g e r i c h t*

**Msgr. Franz Greil**, Pfarradministrator von Schiedlberg und Diözesanrichter, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 2007 in Nachfolge von **Prälat Dr. Johannes Singer** zum Vizeoffizial ernannt.

### *D e c h a n t e n*

Als Dechant für ein weiteres Quinquennium wurden bestätigt:

**KonsR Mag. Karl Gruber**, Pfarrer in Molln, für das Dekanat Molln mit Wirkung vom 1. Juli 2007.

**KonsR Othmar Wögerbauer OPraem**, Pfarrer in Schwarzenberg, für das Dekanat Altenfelden mit Wirkung vom 1. September 2007.

### *A k a d e m i s c h e G r a d e*

An der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz wurden am 30. Juni 2007 an folgende KandidatInnen die akademischen Grade „Magister / Magistra der Theologie“ verliehen:

**Alois Balint, Alois Beck, Severin Paulus Fellmayr, Sandra Grurl, Rainer Haudum, Mag. jur. Christoph Lauer mann, Ing. Markus Luger, Thomas Mair, Christa Mitter, Klara Oberhumer, Karin Perndl.**

## *Pfarrerernennungen*

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2007 werden ernannt:

**GR Mag. Tadeusz Pirzecki**, dzt. Pfarradministrator, zum Pfarrer in St. Agatha (er bleibt auch Pfarradministrator von Heiligenberg).

**Kap.Kan. Johann Schausberger**, dzt. Pfarradministrator, zum Pfarrer in St. Pantaleon (er ist zugleich Pfarrer in Riedersbach).

## *Veränderungen in den Pfarren*

mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2007:

**KonsR P. Honorius Aigner OSB** wird als Pfarrer in Sattledt entpflichtet und als Kurat von Buchkirchen bei Wels bestellt.

**Mag. Petrus Bayer OPraem**, Novizen- und Gastmeister im Stift Schlägl, wird zusätzlich Pfarrer von St. Oswald bei Haslach.

**Mag. P. David Bergmair OSB** wird als Pfarradministrator in Thalheim enthoben und als Pfarrer von Kematen a. d. Krems bestellt.

**Mag. P. Johannes Czempirek OSB** wird als Kooperator in Kremsmünster enthoben und in Nachfolge von **Abt Mag. P. Ambros Ebhart OSB** als Pfarrer in Bad Hall bestellt.

**Ireneusz Dziedzic** wird als Kooperator in Linz-Herz-Jesu enthoben und zum Kooperator in Weyer bestellt.

**Mag. P. Siegfried Eder OSB** wird als Kurat im Seelsorgeraum Kremsmünster bestellt.

**KonsR P. Josef EBI OMI**, Pfarrer in Steyr-Resthof, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Dietach in Nachfolge von **KonsR Josef Gföllner**, welcher als Pfarrvikar weiterhin für priesterliche Dienste zur Verfügung steht.

**KonsR Mag. Dr. P. Rupert Froschauer OSB** wird als Kurat in Schleißheim entpflichtet.

**Mag. Dr. P. Leopold Fürst OSB**, Pfarrprovisor in St. Konrad, wird dort zum Pfarrer ernannt, als Pfarrprovisor von Kematen a.d. Krems enthoben und in Nachfolge von **KonsR Mag. DI P. Gotthard Niedrist OSB** (der als Subprior im Stift Kremsmünster bestellt wird) zusätzlich zum Pfarradministrator von Scharnstein ernannt.

**KonsR P. Hubert Habermaier OSB**, Pfarrer in Allhaming, wird zusätzlich als Pfarrprovisor von Buchkirchen bei Wels bestellt.

**KonsR Rudolf Himmelreich** wird als Pfarrer entpflichtet und als Pfarrmoderator von Wartberg o. d. Aist bestellt.

**KonsR Alfred Höfler OPraem** wird als Pfarrer in Sarleinsbach und Pfarrprovisor von Putzleinsdorf enthoben und zum Stadtpfarrer in Rohrbach bestellt.

**KonsR Mag. P. Arno Jungreithmair OSB** wird als Pfarrer in Buchkirchen enthoben und als Pfarrer in Kremsmünster und Pfarradministrator von Sattledt bestellt.

**KonsR Alois Kainberger** wird zum Pfarrmoderator in Gschwandt bestellt.

**KonsR Mag. Engelbert Kobler OPraem** wird als Pfarrer in Klaffer enthoben und als Pfarrer in Helfenberg und Pfarrprovisor von St. Stefan am Wald bestellt.

**Mag. Gerhard Kobler OPraem** wird als Pfarrer in Oepping enthoben und zum Pfarrer in Haslach bestellt.

**Mag. Andreas Köck**, Neupriester, derzeit Ferienkaplan in Leonding-St. Michael, wird zum Kooperator in St. Georgen a.d. Gusen bestellt.

**Marek Kowal**, Priester der Diözese Zielona Gora (Polen), wird Kooperator in Weyregg und Schörfling.

**GR Mag. DI Franz Lindorfer OPraem** wird als Pfarrer in Haslach enthoben und zum Pfarrer in Sarleinsbach und Pfarrprovisor von Putzleinsdorf bestellt.

**GR Mag. Paulus Manlik OPraem**, Religionsprofessor am Gymnasium Rohrbach, wird als Stadtpfarrer von Rohrbach enthoben und zum Pfarrer in Oepping bestellt.

**Mag. Kazimir Marchaj OPraem** wird als Pfarrer von St. Oswald bei Haslach enthoben und zum Pfarrer in Klaffer bestellt.

**Bischofsvikar Prälat Josef Mayr**, bisher Pfarrmoderator, wird als Pfarrprovisor von Linz-St. Margarethen bestellt.

**KonsR Mag. Bernhard Meisl CanReg** scheidet als Pfarrer von Antiesenhofen und Münsteuer sowie als Pfarrprovisor von Senftenbach aus und wird Pfarrer in Pitten (Erzdiözese Wien).

**KonsR Alois Palmethofer** wird als Pfarrer in Gschwandt und als Pfarrmoderator von Pinsdorf entpflichtet und in den Ruhestand übernommen.

**GR P. Otto Parzer CSSR** (derzeit Pfarrer in Eggenburg NÖ, Diözese St. Pölten) wird zum Pfarrmoderator von Pinsdorf und zum Kurat in Maria Puchheim bestellt.

**GR Mag. P. Wolfgang Pichler OSB** wird als Pfarrer in Kremsmünster enthoben und als Pfarrer in Thalheim bei Wels bestellt.

**Dr. P. Severin Piksa OFM** (derzeit Pfarrprovisor in Maria Lankowitz, Diözese Graz-Seckau) wird zum Pfarradministrator in Braunau-Ranshofen bestellt.

**GR Mag. Klemens Pillhofer CanReg**, bisher Pfarrprovisor in Kirchdorf am Inn, wird Pfarradministrator in Kirchdorf am Inn und zusätzlich Pfarrprovisor von St. Georgen bei Obernberg in Nachfolge von **Prälat Mag. Werner Thanecker CanReg**.

**GR Mag. Johannes Putzinger CanReg**, Pfarrer in Reichersberg, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Lambrechten in Nachfolge von **KonsR Albert Fraueneder CanReg**, welcher in den Ruhestand übernommen wird.

**Univ.-Prof. DDr. Hubert Ritt**, derzeit Seelsorger im Kurhaus Schärding und Pfarrprovisor von Auroldmünster, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Senftenbach.

**KonsR P. Siegfried Schöndorfer OSFS**, derzeit Pfarrer in Prambachkirchen, wird zusätzlich Pfarrmoderator von Stroheim in Nachfolge von **KonsR Josef Antesberger**, welcher als Pfarrer entpflichtet wird.

**Mag. Gert Smetanig**, bisher Salesianer Don Boscos in Wien, wird Pfarradministrator in Mauerkirchen in Nachfolge von **KonsR Johann Schauer**, der in den dauernden Ruhestand übernommen wird, sowie Pfarradministrator von Burgkirchen in Nachfolge von **KonsR Johann Wagner**, der ebenfalls in den dauernden Ruhestand übernommen wird.

**Prälat Eberhard Vollnhofer** wird zum Pfarradministrator von Antiesenhofen sowie zum Pfarrprovisor von Münststeuer bestellt.

**KonsR Mag. Dr. P. Benno Wintersteller OSB**, bisher Prior im Stift Kremsmünster, wird Kooperator in Kremsmünster für die Kaplanei Kirchberg.

**Dipl. Theol. P. Klaudius Wintz OSB** wird als Seelsorger im Seelsorgeraum Kremsmünster bestellt.

**GR Josef Zauner** wird als Pfarrprovisor enthoben und als Pfarrmoderator von Unterweißenbach bestellt. Er bleibt Pfarrprovisor von Schönau i. Mkr. und Pfarrprovisor von Pierbach.

## *Verstorben*

**Frater Wolfgang Heimo Mösslacher OH**, Prior des Konventes der Barmherzigen Brüder Kainbach, ist am 25. April 2007 in Linz verstorben.

Frater Wolfgang Mösslacher wurde am 27. Mai 1942 in Bleiberg in Kärnten geboren. Er trat 1959 in Wien in den Orden der Barmherzigen Brüder ein und legte am 26. Dezember 1967 in Eisenstadt die feierliche Profess ab. Bis 1971 war er im Krankenhaus Eisenstadt als Spitalmeister tätig. Danach wirkte er drei Jahre als Vikar und von 1974 bis 1983 als Prior im Ordensspital in St. Veit/Glan. Ab 1983 war er für insgesamt zwei Perioden Provinzial. Frater Wolfgang war maßgeblich an der Öffnung des Ordens zu seinen MitarbeiterInnen beteiligt und gab in der Österreichischen Ordensprovinz richtungweisende Signale für die Teilhabe der MitarbeiterInnen am Charisma des heiligen Johannes von Gott und ihre Mitverantwortung für das Gelingen des Ordensauftrags. Von 1989 bis 2001 war er Prior des Linzer Konvents. Mit Juni 2001 übernahm Frater Wolfgang die Leitung des Johannes von Gott-Pflegezentrums in Kainbach bei Graz.

Das Begräbnis von Frater Wolfgang Mösslacher OH war am 4. Mai 2007 in Kainbach.

**KonsR P. Hugo Leopold Rössler**, Benediktiner von Kremsmünster, ist am 18. Juni 2007 in Kremsmünster verstorben.

Leopold Rössler wurde am 11. Oktober 1914 in Kremsmünster geboren. Nach seiner Matura am Stiftsgymnasium Kremsmünster trat er in die Ordensgemeinschaft ein und studierte Philosophie und Theologie in Salzburg bzw. im Stift Seitenstetten. Die feierlichen Gelübde legte P. Hugo 1939 ab. Zum Priester wurde er am 29. Mai 1941 geweiht. Nach dem Kriegsdienst vor allem in Lazaretten und der Entlassung aus englischer Kriegsgefangenschaft im Jahr 1945 begann er seinen Seelsorgsdienst als Kooperator in Bad Hall, Vorchdorf und als Lokalkaplan in Einsiedling. Als Pfarrer wirkte er von 1956 bis 1966 in Eberstanzell, von 1966 bis 1971 in Thalheim und von 1971 bis 1979 in Vorchdorf. Schließlich war er von 1979 bis 1995 Wallfahrtsseelsorger in Mariazell. Obwohl P. Hugo seit 1995 in der Krankenabteilung des Klosters lebte, nahm er am Gemeinschaftsleben und Chorgebet teil, solange er konnte.

Das Requiem für P. Hugo Rössler wurde am 22. Juni 2007 in der Stiftskirche Kremsmünster gefeiert. Die Beisetzung erfolgte im Klosterfriedhof.

**P. Rupert Breuer**, Salesianer Don Boscos, ist am 28. Juni 2007 im Krankenhaus Vöcklabruck verstorben. Rupert Breuer wurde am 18. April 1932 in Bairach, Pfarre Neufelden, geboren. Er arbeitete vorerst in der elterlichen Landwirtschaft, begann 1955 mit dem Studium am Aufbaugymnasium in Unterwaltersdorf und feierte 1961 in Oberthalheim seine erste Profess. Das Philosophie- und Theologiestudium beendete er an der Ordenshochschule in Benediktbeuern. Am 28. Juni 1969 wurde er in Linz – St. Severin zum Priester geweiht. Im Vinzentinum in

Landeck, Klagenfurt und in Unter St. Veit / Wien war P. Rupert Breuer als Priester und Erzieher tätig, ab 1974 als Leiter. Danach leitete er das Schülerheim in Klagenfurt / St. Ruprecht. Er wirkte als Kaplan und Leiter des Jugendheimes in Amstetten und war dann acht Jahre Pfarrer in Telfes im Stubaital. Seit Herbst 2004 gehörte er zur Gemeinschaft in Oberthalheim/Timelkam und wohnte zuletzt im Pflegeheim in Pfaffing.

Das Requiem für P. Rupert Breuer wurde am 4. Juli 2007 in der St. Anna Kirche in Oberthalheim gefeiert.

## 48. Termine

### ● Sprechtage des Diözesanbischofs für Priester

Bischof Dr. Ludwig Schwarz hat in seinem Kalender für Herbst 2007 wieder einige Termine für Gespräche mit Priestern und Diakonen reserviert. Es wird gebeten, sich auch für die unten angeführten Sprechtage vorher im Sekretariat telefonisch anzu-

melden: 0732 / 772676 DW 1121 und DW 1122.

Freitag, 17. August, 9 bis 12 Uhr

Mittwoch, 5. September, 9 bis 12 Uhr

Montag, 8. Oktober, 9 bis 12 Uhr

Dienstag, 13. November, 9 bis 12 Uhr

Donnerstag, 13. Dezember, 9 bis 12 Uhr

## 49. Hinweise

### ● Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche.

#### Pastorale Initiativen im Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt.

In der Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ ist das Heft Nr. 7 mit dem Titel „Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Pastorale Initiativen in Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt“ erschienen. Die darin veröffentlichte Regelung tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft. Nach entsprechender Klärung der konkreten Vorgangsweise wird das Heft zusammen mit den Erläuterungen im September an die Pfarren geschickt.

### ● Umbenennung von WEKEF in Welthaus

Der WEKEF (Arbeitskreis Weltkirche und Entwicklungsförderung) der Diözese Linz wurde mit Rechtswirksamkeit vom 17. April 2007 in Welthaus der Diözese Linz (Diözesanstelle für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit) umbenannt. Diese Umbenennung entspricht dem Ziel der Vereinheitlichung der Namen der kirchlichen Organisationen für Weltkirche und Entwicklungsförderung bzw. Entwicklungszusammenarbeit (nicht jedoch der Aufgaben und Funktionen) in den österreichischen Diözesen.

● **Miva-Christophorus-Aktion 2007 /  
„Tag des Straßenverkehrs“**

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorus-Aktion. Das Motto lautet: „Einen ZehntelCent pro unfallfreiem Kilometer für ein MIVA-Auto“. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr bei Projekten auf Madagaskar. Zur Durchführung der Aktion möge am Sonntag, 22. Juli 2007, ein eigens gekennzeichnetes Opferstock in der Kirche aufgestellt oder eine Kollekte

durchgeführt werden.

Materialien zur 48. ChristophorusAktion, die unter dem Motto „Sorgen und Mühen“ steht, sowie zum „Tag des Straßenverkehrs“ gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu. Das Ergebnis der Sammlung ist an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Konto 1.140.000 (BLZ 60000) oder Hypo-Konto 0000777771 (BLZ 54000) zu überweisen.

Von den Pfarren unserer Diözese wurden im Vorjahr Euro 472.574,39 zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht.

## **Bischöfliches Ordinariat Linz**

**Linz, am 15. Juli 2007**

**Sr. Dr.in Hanna Jurman OSB**  
Ordinariatskanzlerin

**Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem**  
Generalvikar